

brehms⁺ bildung OG – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung: Sobald wir Ihre schriftliche Anmeldung erhalten haben und Sie die dem jeweiligen Training entsprechende Anmeldegebühr überwiesen haben, gilt Ihre Anmeldung als verbindlich. Dadurch verpflichten Sie sich zur Zahlung der gesamten Kursgebühr unter Berücksichtigung der Stornobedingungen. Alle im gültigen Curriculum angeführten Konditionen sowie die Zahlungs- Kündigungs- und Stornobedingungen gelten als akzeptiert. Unsere Ausbildungsplätze sind begrenzt. Die Vergabe dieser erfolgt nach Anmelde Reihenfolge bzw. Zahlungseingang der Anmeldegebühr.

2. Dauer: Das Ausbildungsverhältnis beginnt mit der Annahme der Lehrgangsanmeldung durch die brehms⁺ bildung OG. Es endet mit der Absolvierung der letzten Lehrveranstaltung, der Abschlussprüfung und der Verleihung aller notwendigen Abschlussurkunden.

3. Leistungen der brehms⁺ bildung OG: Die Ausbildung umfasst alle Leistungen gemäß der jeweils aktuellen Lehrgangs- oder Seminaurausschreibung.

4. Seminar- und Lehrgangskosten: Es gelten die in der jeweils aktuellen Ausschreibung angegebenen Preise. Änderungen im Preis können nur bis zum Startseminar erfolgen. Falls dies eintritt, ist für die TeilnehmerInnen ein kostenloser Rücktritt innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe möglich.

5. Zahlungsbedingungen: Die jeweilige Lehrgangsgebühr wird den TeilnehmerInnen von brehms⁺ bildung OG unter Angabe einer Zahlungsfrist vorgeschrieben.

Sollte die Zahlungsfrist nicht eingehalten werden, so folgt eine Mahnung mit Setzung einer Nachfrist. Wird auch diese nicht eingehalten, so kommt es zu einem Zahlungsverzug während der laufenden Ausbildung. Dies kann die sofortige Fälligkeitstellung des gesamten Restbetrags, sowie den Ausschluss von der weiteren Teilnahme bis zur Bezahlung nach sich ziehen.

6. Storno- und Kündigungsregelung: Die Stornierung der Teilnahme ist ausschließlich schriftlich bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn mittels schriftlicher Abmeldung (Datum des Poststempels) möglich. Im Zuge dessen wird eine Bearbeitungsgebühr von € 100,- einbehalten. Bei Stornierung innerhalb von 30 Tagen vor Kursbeginn, ist die Lehrgangsgebühr zu bezahlen, es sei denn, Sie können für Ihren Platz eine/einen Ersatz TeilnehmerIn benennen.

Bei Stornierung nach Beginn der Ausbildung und während der Ausbildung muss die gesamte noch nicht bezahlte Lehrgangsgebühr sofort bezahlt werden. Eine Rückerstattung bereits eingezahlter Beträge nach Beginn der Ausbildung ist nicht möglich. Im Fall der Absage eines Lehrgangs aus organisatorischen Gründen wird die bereits eingegangene Vorauszahlung an die TeilnehmerInnen rückerstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche bestehen nicht.

Wir behalten uns in begründeten Fällen (Nichterfüllung der Ausbildungsanforderungen, z.B. durch zu

geringe Anwesenheit, persönliche Nichteignung etc.) das Recht vor, das Ausbildungsverhältnis vorzeitig zu beenden. In diesem Fall bestehen für die Teilnehmer keine Zahlungsverpflichtung für die ab dem Zeitpunkt der Entscheidung stattfindenden Lehrgangsveranstaltungen. Eventuell noch offene Zahlungsverpflichtungen sind jedoch umgehend zu erfüllen.

7. Vorvertragliche Schutz-, Sorgfalts- und Aufklärungspflicht: Die AusbildungsteilnehmerInnen sind über die beruflichen Anwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten der Ausbildungen informiert.

8. Gerichtsstand ist Wien; es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

9. Veranstaltungsorte: Die einzelnen Seminare bzw. Ausbildungsmodule werden in den Räumen der brehms⁺ bildung OG, in angemieteten Seminarräumen, in Seminarhotels und/oder online durchgeführt. Die Lehrgangsgebühren beinhalten keine Reisekosten, Aufenthalts oder Verpflegungskosten in den Seminarhotels.

10. Haftungsausschluss: Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist freiwillig. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer/die Teilnehmerin, in und außerhalb der Veranstaltung die volle Verantwortung für sich und alle eigenen Handlungen zu übernehmen. Die Anregungen der jeweiligen Seminarleiter sind Vorschläge, die der Teilnehmer/die Teilnehmerin nach eigener Entscheidung freiwillig befolgen. brehms⁺ bildung OG übernimmt keine Haftung für Folgen, die sich aus dem Besuch einer seiner Veranstaltungen ergeben. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin stellen den Veranstalter, die Seminarleiter und die Seminarraumvermieter von allen Haftungsansprüchen frei.

Für persönliche Gegenstände der TeilnehmerInnen inkl. der bereitgestellten Lernunterlagen wird seitens brehms⁺ bildung OG keine Haftung übernommen. Aus der Anwendung der bei brehms⁺ bildung OG erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber brehms⁺ bildung OG geltend gemacht werden.

11. Verschwiegenheitspflicht: TeilnehmerInnen wie auch die Lehrgangsleitung und die Lehrenden verpflichten sich zum sorgsamem Umgang mit persönlichen Informationen entsprechend der zur Berufspflicht gehörenden Verschwiegenheitspflicht. Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auf alle Informationen, die im Rahmen der Ausbildung zur Kenntnis kommen und deren Bekanntwerden für andere TeilnehmerInnen, deren Angehörige oder auch Dritte einen Nachteil in gesundheitlicher, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Sicht bedeuten könnte. Die BewerberInnen anerkennen diese Regelung mit ihrer Anmeldung.

12. Datenschutz: Alle persönlichen Angaben der Teilnehmer/-innen werden vertraulich behandelt. Die Daten werden nicht an Dritte (außer IGÖ, siehe Punkt 13) weitergegeben. Mit der Übermittlung der Daten willigen die TeilnehmerInnen bzw. InteressentInnen ein, dass personenbezogene Daten, die elektronisch, telefonisch, mündlich, per Fax oder schriftlich übermittelt werden, gespeichert und für

die Übermittlung von Informationen verwendet werden dürfen. Dies schließt auch den Versand des E-Mail- Newsletters an die bekannt gegebene(n) E-Mail-Adresse(n) mit ein.

13. Imago Professional Facilitator: Alle Unterlagen, Methoden, Inhalte, die im Rahmen der Ausbildung zum Imago Professional Facilitator verwendet und weitergegeben werden sind urheberrechtlich geschütztes Eigentum von brehms+bildung OG. Die Zertifizierung erfolgt nur bei Erfüllung aller Anforderungen laut dem zum Zertifizierungszeitpunkt aktuellem Curriculum.

Eine Verwendung der Bezeichnung "Imago Professional Facilitator" sowie der entsprechenden Inhalte des Trainings sind nur im Rahmen einer aufrechten Mitgliedschaft als professionelles Mitglied bei der IGÖ möglich. Mit der Anmeldung zu diesem Training sind Sie automatisch Mitglied der Imago Gesellschaft Österreich.

Um die Zertifizierung zu erlangen und professionell mit Imago zu arbeiten ist eine aufrechte Mitgliedschaft bei der „Imago Gesellschaft Österreich (IGÖ)“ notwendig. Diese Mitgliedschaft ist kostenpflichtig in der Höhe eines Jahresmitgliedsbeitrags. Den aktuellen Betrag entnehmen Sie der Website der IGÖ www.imagoaustria.at. Die Statuten der Imago Gesellschaft Österreich finden Sie ebenfalls unter www.imagoaustria.at.

Die Teilnehmer/-innen sind verpflichtet je nach Wohnsitzland bei ihrer lokalen Imago-Organisation Mitglied zu sein.

14. Änderungsvorbehalt, Änderungen im Veranstaltungsprogramm/Veranstaltungsabsage

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich. Ebenso hängt das Zustandekommen einer Veranstaltung von einer Mindestteilnehmerzahl ab. brehms+bildung OG muss sich daher Änderungen von Kurstagen, Beginn Zeiten, Terminen, Veranstaltungsorten, TrainerInnen sowie eventuelle Veranstaltungsabsagen vorbehalten. Die Teilnehmer/- innen werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt.

Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit der TrainerInnen oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung.

Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber brehms+bildung OG sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen bzw. Stundenplanumstellungen. Notwendige Änderungen inhaltlicher Art, in Bezug auf Lehrveranstaltungsort, Zeit, ReferentInnen, einzelne Lehrveranstaltungen und Anzahl der TeilnehmerInnen infolge von geänderten Rahmenbedingungen, Gesetzen etc. obliegen brehms+bildung OG und berühren die sonstige Gültigkeit des Ausbildungsvertrags nicht.

STAND 21.12.2021